

Kurzbericht 2024 SKFM Velbert/Heiligenhaus e.V.

1. Ergebnis

Erfreulicherweise konnte wie in den Vorjahren der Soll-Bestand an geführten Betreuungen und Vormundschaften/ Ergänzungspflegschaften nicht nur erreicht werden, sondern die Fallzahlen auch erhöht werden. Des Weiteren wurden im Jahr 2024 weiterhin personelle Ressourcen aus dem Bereich der Geschäftsführung und der Personalverwaltung im Rahmen der Weiterleitung der öffentlichen Zuschüsse der SKFM - Velbert Dienstleistungs gGmbH zur Verfügung gestellt.

Die SKFM – Velbert Dienstleistungs gGmbH, die SKFM Velbert-Heiligenhaus Beschäftigungs gGmbH und der SKFM Velbert/Heiligenhaus e.V. bilden eine Umsatzsteuereinheit, so dass eine Umsatzsteuerpflicht bei einem Leistungsaustausch nicht besteht.

Dies vorausgeschickt, waren alle Dienste vollumfänglich ausgelastet, so dass das Jahresergebnis weiter im Plus-Bereich lag.

2. Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen

Alle elektronischen Geräte werden regelmäßig durch eine Fachfirma geprüft. Nachweis über Prüfprotokolle liegen vor. Die beauftragte Fachkraft für Arbeitssicherheit und der ärztliche Dienst kontrollieren regelmäßig die Einrichtungen.

Eine Gefährdungsbelehrung aller Mitarbeiter*innen erfolgt, wie auch in den Vorjahren, im November/Dezember 2024. Der gemeinsame Arbeitssicherheitsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft SKFM und des Vereins Kolping-Kindertagesstätten Velbert

e.V. tagte entsprechen der gesetzlichen Bestimmungen und regelmäßig. Die bestellte Sicherheitsbeauftragte nimmt daran teil.

Die pädagogischen Fachkräfte werden gemäß der Präventionsordnung im Erzbistum Köln durch eine externe Fachkraft geschult. Den Mitarbeiter*innen stehen nach wie vor die beim SKFM e.V. angestellte Kinder- und Gefährdungsschutzfachkraftkraft als auch zwei als Präventionsfachkräfte geschulte Mitarbeiter*innen jederzeit zur Beratung zur Verfügung. Eine entsprechende Dienstanweisung zum Umgang mit Gefährdungsbeobachtungen ist weiterhin in Kraft. Die Geschäftsleitung hat die Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII den Mitarbeiter*innen zugänglich gemacht.

3. Ergebnisse der internen Audits:

Die durchgeführten internen Audits ergaben keine bedeutenden Abweichungen. Handlungsbedarfe in Bezug auf die Qualitätssicherungssysteme wurden nicht erkannt.

4. Rückmeldungen von Kunden/Klienten:

Die Kunden-/Klienten Zufriedenheit ist mittels Fragebögen ermittelt worden. Aufgrund der durchweg positiven Ergebnisse wird kein Handlungsbedarf gesehen.

6. Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen / Empfehlungen für Verbesserungen:

Die situativ eingeleiteten Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen in den erbrachten Dienstleistungen führten weiterhin zur Zufriedenheit unserer Kund*innen und Klient*innen.

7. Folgemaßnahmen vorangegangener Berichten:

Alle beschlossenen Maßnahmen (u.a. Überprüfung der Arbeitssicherheit) wurden umgesetzt. Weitergehende Maßnahmen waren im Berichtszeitraum nicht notwendig.

8. Änderungen im Umfeld, die sich auf den Verein auswirken können:

Die beschlossenen Qualitätssicherungssysteme stellen nach wie vor die Vorgehensweise im Unternehmen dar und haben sich bewährt. Es sind für 2025 keine Außeneinflüsse erkennbar, die Änderungen notwendig erscheinen lassen. Die gesamte sozialpädagogische Betreuung der Klient*innen bzw. Kund*innen wird den Aufträgen gerecht, bedarfsorientiert und zielgerichtet durch eigenes Personal umgesetzt.

Velbert, den 28.02.2025

Stefan Hagel

Geschäftsführer